

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1877

131 (9.6.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1017765](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1017765)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postaufschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Roon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Hof-Carl Beder, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

N^o 131.

Sonnabend, den 9. Juni.

1877.

Berlin, 6. Juni. Man erfährt jetzt, daß es wahrscheinlich die badische Regierung gewesen ist, welche einzig und allein im Bundesrathe für die Annahme des vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurfes über den Zeugnißzwang eingetreten ist. Beinahe zur Gewißheit erhoben wird diese Annahme durch den Umstand, daß der badische Bundesrathsbevollmächtigte, Justizminister Dr. Grimm, seiner Zeit als Reichstagsabgeordneter und Mitglied der Justizkommission den materiellen Inhalt des betreffenden Paragraphen der neuen Strafprozessordnung lebhaft vertreten hat.

— Das dem Bundesrathe vorgelegte Apothekergesetz hält an den seitens des Bundesraths vorgeschlagenen Grundlagen des Concessionsystems im Wesentlichen fest, bringt aber neben anderen Erleichterungen die Abkürzung des vom Bundesrathe bis zum Jahre 1900 ausgedehnten Termins für das Fortbestehen der bisherigen Concessionsberechtigungen in Vorschlag.

— Das deutsche Geschwader ist gestern von Plymouth nach dem Mittelmeere abgegangen.

Köln, 6. Juni. Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet wird, hat die Pforte ihren Vertretern im Auslande ein Rundschreiben zugehen lassen, welches diese den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, heute mittheilen sollen. In demselben erhob die Pforte Einspruch gegen die Unabhängigkeitserklärung Rumäniens und betone, daß sie selbst jeder Zeit die Verträge, welche ihr Verhältnis zu Rumänien regelten, gehalten und Rumäniens Rechte und Privilegien geachtet habe. Sie habe stets mit dem Fürsten Rumäniens und der rumänischen Regierung im besten Einvernehmen gestanden. Selbst noch beim Beginne des jetzigen Krieges habe Fürst Karl erklärt, er beabsichtige nicht, daß Verhältnis Rumäniens zur Pforte, bei dem sich dieses stets wohl befunden, zu ändern. Der Fürst habe sein Wort nicht gehalten, Rußland habe Rumänien zum Schritte der Loslagung getrieben. Die Pforte protestire gegen diese bei den Mächten auf das Entschiedenste auf Grund der bestehenden Verträge.

Stendal, 4. Juni. Das „Altmärk. Intell.-Blatt“ schreibt: „Wie bekannt, ist der Ehrenbürger unserer Stadt Se. Durchlaucht der Fürst Bismarck auch Ehrenmitglied der hiesigen Schützen-Gesellschaft. Bei dem am 22. Mai c. stattgefundenen Königsschießen wurden, wie üblich, die Schüsse für das königliche Haus, sowie für die Ehrenmitglieder durch dazu ernannte Mitglieder der Schützen-Gesellschaft abgegeben. Für Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck schoß der Steinsetzmeister Hr. Kliche. Sein Schuß war der beste, der Königsschuß. In Folge dessen wurde Se. Durchlaucht der Fürst Bismarck zum Schützenkönig für das Jahr

1877 proclamirt und Herr Kliche als Vertreter bestimmt. Er Durchlaucht dem Fürsten Bismarck wurde Bericht erstattet und derselbe um Annahme der Schützenkönigswürde gebeten. Hierauf traf am 2. d. Mts. folgendes eigenhändige Antwortschreiben ein: „Kissingen, 29. Mai 1877. Die mir durch den meisterhaften Schuß des Herrn Kliche zugefallene Schützenkönigswürde nehme ich gern an und sage meinen Stendaler Mitbürgern für ihre freundliche Erinnerung, durch die ich mich sehr geehrt fühle, meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck. An den Vorstand der Stendaler Schützengilde, Herrn Kramer, Wohlgeboren Stendal.“

Worms, 1. Juni. Bei einer jüngst stattgehabten Inspicirung des hier liegenden Regiments in der Gymnastik durch den commandirenden General v. Bose wollte einer am „Sprungkasten“ aufgestellten Abtheilung der sogenannte Längssprung nicht gelingen. Der Commandirende forderte den die Abtheilung leitenden Unterofficier auf, den Sprung den Leuten vorzumachen. Der Sprung mißlang ebenfalls. Nun wandte sich der General an den Lieutenant. Derselbe sprang pflichtschuldigst auf den Kasten los, — aber hinüberzukommen vermochte er auch nicht. Ein fragender Blick auf den Hauptmann, ob er nicht auch einmal sein Glück probiren wollte, nöthigte diesem das Geständniß ab, daß er nicht mehr vermöge, die genannte Übung auszuführen. Da legte der alte General seinen Degen ab und sprang mit einer Eleganz, um welche ihn mancher Fähnrich hätte beneiden können, über den Kasten. Wenn man bedenkt, daß der General, der im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat, dicht an den „Siebenzigern“ steht, so können wir ihm zu solcher Jugendfrische nur herzlich gratuliren und wünschen, daß ihm dieselbe noch lange Jahre erhalten bleibe. (M. T.)

Castel, 4. Juni. Einem Gerücht zufolge soll vorgestern ein Pistolenduell zwischen zwei Offizieren auf dem hiesigen Schießplatz stattgefunden haben. Der eine Offizier soll sofort getödtet, der andere schwer verletzt worden sein.

London, 6. Juni. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Konstantinopel hat der Khedive den Sultan davon in Kenntniß gesetzt, daß, wenn die Pforte angesichts der Erklärung des Grajen Derby in seiner Depesche vom 16. Mai c. bezüglich der Schifffahrt auf dem Suezkanal sich weigern sollte, russischen Schiffen die Durchfahrt durch den Suezkanal zu gestatten, es nöthig sein würde, türkische Kriegsschiffe nach dem Kanal zu senden, um die Annäherung russischer Schiffe zu verhindern.

Vom Kriegsschauplatz.

Wien, 6. Juni. Aus Cattaro wird der „Pol. Corr.“ vom lehnte sich dann mit dem Ausdruck befriedigter Eitelkeit mit einem triumphirenden Lächeln in seinen Stuhl zurück.

Der Forstkandidat war ganz verblüfft.
„Träume oder wache ich?“ rief er, „wie haben Sie dieses Wunder fertig bekommen?“

„Ja, wie habe ich das fertig bekommen,“ prahlte Bender, „Sie werden doch am Ende nicht verlangen, daß ich den über diese delicate Angelegenheit gebreiteten Schleier in profaner Weise lüften soll?“

„Sie sind ja ein wahrer Don Juan,“ warf der Baumeister ein, „ich hielt wirklich Frau Riehle bisher für eine Bestalin.“

„Na, das kann sie ja auch sein,“ erwiderte unser Bekannter, „für die Ehre trete ich ein.“

„Aber man bemächtigt sich doch nicht so ohne Weiteres des Strumpfbandes einer jungen hübschen Frau,“ warf der Forstkandidat mit einem zweifelhaften Gesicht dazwischen.

„Meine Herren, bemerkte der Förster, „die Sache hat für mich mehr ein ernstes, wie ein lustiges Ansehen und ich bedauere jetzt tief, daß ich die Hand zu einer solchen Wette geboten habe. Es ist nun aber einmal geschehen und ich kann Sie daher nur nochmals daran erinnern, daß unser gegebenes Ehrenwort uns zum unverbrüchlichsten Stillschweigen verpflichtet.“

„Das ist selbstverständlich,“ bemerkte der Forstkandidat nun ebenfalls ernst.

„Nur ein Ehrloser könnte sein Wort brechen,“ fügte der Baumeister betheuernd hinzu.

„Nun ich denke, hiermit ist diese Angelegenheit erledigt,“ sagte Bender, „und ich bin der Meinung, wir schreiten jetzt zum

Die Rache einer Frau.

Erzählung

von

Karl von Kessel.

(Fortsetzung.)

Der Förster machte ein ernstes Gesicht und sagte, er hoffe, daß der im Rausche verabredete Scherz nicht zur Ausführung gekommen sei, der Baumeister und der Forstkandidat aber lachten auf und meinten, dann müßten sie die Sache allerdings als eine Prahlerei sonder Gleichen erklären und eine solche Blamage möchten sie nicht auf sich nehmen.

Hierdurch herausgefordert, blickte Bender triumphirend im Kreise umher, seine Eitelkeit konnte solche Worte nicht ertragen und indem er mit einem Lächeln der Ueberlegenheit einen sorgsam eingewickelten Gegenstand hervorzog, rief er:

„Geduld, meine Herren, ich denke, bevor Sie solche Aeußerungen thun, müssen Sie doch erst abwarten, in welcher Weise ich mich zu legitimiren vermag! Also die Müllerin in Ehren — und darum bitte ich sehr — aber hier diese Gegenstände . . . nun ich meine, ich habe die Wette gewonnen und der Champagner wird wohl nun auf Ihre Kosten getrunken werden.“

Mit diesen Worten breitete er die Locke und das Strumpfband vor den überraschten Blicken seiner Bekannten aus und

heutigen Tage gemeldet: Der gestrige Kampf zwischen den Montenegrinern und den türkischen Truppen bei Maljat endigte mit einem vollständigen Rückzuge der Türken, welche gegen 700 Mann verloren. Der Verlust der Montenegriner betrug 80 Mann. In der Umgegend von Kostac finden seit gestern Gefechte statt. Türkischerseits wird wiederholt gemeldet, daß Ali Saib Pascha, welcher mit 4000 Mann in Albanien operirt, die Montenegriner vollständig geschlagen und die Höhen von Danilovgrad besetzt habe.

Petersburg, 7. Juni. General Tergutajoff besetzte die befestigten Stellungen von Karatilisfa ohne Gefecht. Die regulären türkischen Truppen zogen sich über Dela Zeidekan zurück, die irregulären kehrten in ihre Heimath zurück.

Konstantinopel, 6. Juni. Saib Pascha meldet: Die Montenegriner, welche Ischbeg im Distrikte Piperi bombardirten, wurden von den türkischen Truppen gestern energisch angegriffen. Die türkischen Truppen haben sich der Höhe von Rukuschowina und der Defileen von Martinic bemächtigt und den Montenegrinern große Verluste beigebracht. Nach einem von dem Finanzminister in der Kammer verlesenen Exposé bedarf die Regierung des Betrags von 5 Millionen Pfund. Der Finanzminister fügte die Erklärung hinzu, die Verhandlungen wegen einer im Auslande aufzunehmenden Anleihe seien noch nicht geschlossen.

Wilhelmshaven, 9. Juni. Vor dem Hause des Herrn Kjm. Wof auf dem Trottoir sprudelte gestern das Wasser ca. 3 Fuß hoch; ob sich dort eine Quelle befindet oder ob das Wasser durch das Arbeiten im Bohrbrunnen hervorgekommen ist, ist noch nicht festgestellt. In der Langner'schen Badeanstalt ist früher eine Schwefelquelle entdeckt worden, hier kommt das beste Süßwasser von selbst hervor. Wenn dort eine Pumpe aufgestellt würde, so wäre dem Wassermangel etwas abgeholfen.

Civilstand der Stadt Wilhelmshaven

vom 1. bis 7. Juni 1877.

A. Geboren:

Ein Sohn: dem Schornsteinfegermeister Johann Carl Friedrich Winkler; dem Schiffszimmermann Hermann Hackfeld; dem königlichen Major im Ingenieur-Corps Arthur Gustav Wilhelm Ferdinand von Didtman. — Eine Tochter: dem Werkschmied Johann Philipp Christian Geper; dem Arbeiter Johann Friedrich Jaage; dem Milchhändler Johann Hinrich Hartnack; dem Tischler Theodor Ulrich Cordes.

B. Eheschließungen:

Der kaiserliche Marine-Unterzahlmeister Georg Carl Büram aus Friedrichsort in Holstein mit Meta Louise Auguste Groth von hier. — Der Feldwebel a. D. Friedrich Wilhelm Theodor Volger mit Auguste Wilhelmine Seidel, Beide von hier.

C. Gestorben:

Eine Tochter des kaiserlichen Kapitän-Lieutenant Willibald Beck, 7 Monate 8 Tage alt. — Der Matrose der 2. Compagnie, 1. Abtheilung, II. Matrosen-Division Carl Friedrich Wilhelm Sauck, 20 Jahre 9 Monate 26 Tage alt. — Eine Tochter des Oberbootsmann Franz Hohnke, 1 Jahr 9 Monate 6 Tage alt. — Ein Sohn des kaiserlichen Werft-Bureau-Assistenten Carl Robert Henkpiel, 8 Monate 9 Tage alt. — Der Arbeiter Gerhard Harms, 69 Jahr 6 Monat alt. — Der Handlanger Eduard Hausch, 25 Jahre 6 Monate alt.

Bei dem hiesigen Standesbeamten sind folgende Verlobte aufgegeben:

- 1) der Schmied August Friedrich Wilhelm Wegner von hier mit der Wittve Auguste Amalie Dorothea Schirmer, geb. Ferken zu Heppens;

Champagner.“ „Wohl bekomms!“ rief er, sein Glas erhebend, als dieses gefüllt war, und in seiner unverbesserlichen Prahlerei setzte er hinzu: „Es gibt nichts Unergründlicheres als eine Frau. Na, ich will nichts gesagt haben, aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt, und damit Basta!“

Es war bereits Mitternacht, als die Gesellschaft in sehr erregter Stimmung aufbrach. Bald verlor man sich in dem breiten und langen Waldsireisen, von dem wir schon früher gesprochen haben, und schritt lachend und scherzend weiter.

An einer lichten Stelle blieb zuletzt der Förster stehen und sagte:

„Hier trennen sich unsere Wege, ich erinnere nochmals daran, daß unser Ehrenwort uns zum unverbrüchlichen Schweigen verpflichtet.“

Er schlug mit dem Forstkandidaten einen Seitenweg ein, während die beiden Andern nun ebenfalls tiefer in das Gehölz eindrangten.

Plötzlich begann der Baumeister zu stolpern und rief:

„Ein nichtsnutziger Weg das, geben Sie mir einmal Ihr Jagdmesser, Bender, ich halte es für nöthig mir einen Stock abzuschneiden.“

„Da haben Sie es,“ jagte dieser, „becilen Sie sich, ich werde inzwischen voran gehen.“

Unbejorgt schritt er weiter, aber auf einmal blieb er stehen und horchte.

„Hülfe! — Mörder! Hülfe!“ klang es aus des Baumeisters Munde ganz deutlich zu ihm herüber und „Hülfe! — Mörder!“

- 2) der Maler Ludwig Julius Wilhelm Finette mit Gretje Weets Hillmers, Beide von hier;
- 3) der Zimmermann Wilhelm Christian Kelling mit Louise Wilhelmine Dorothea Hilgendorj, Beide von hier;
- 4) der Schiffer Hinrich Bock von hier mit Altje Janssen Dantels zu Neustadt-Gödens.

Berliner Plaudereien.

Ein erst kürzlich verheirathetes Ehepaar lebte in den angenehmsten Flitterwochen, doch zogen am ehelichen Himmel zuweilen Wolken auf, das waren die Wolken, die der Herr Gemahl aus der Cigarre emporblies. Er war ein leidenschaftlicher Raucher, sie war eine Feindin dieser Angewohnheit, hatte aber dem Bräutigam doch versprochen, daß er auch als Ehemann rauchen dürfe. Er ließ sich denn auch nicht stören, obwohl seine junge Frau zuweilen seufzte, ihm den Kuß auf seine vom Taback verbitterten Lippen verweigerte u. s. w. Seit einiger Zeit aber war sie ganz vergnügt, denn ihr Gemahl hatte kaum eine Cigarre angebrannt, als er sie auch schon wegschleuderte und, wie er sagte, nun den ganzen Tag keinen Appetit auf's Rauchen hatte, Nachmittags versuchte er es nochmals, aber auch diesmal warf er die Cigarre zornig weg. Sein Weibchen rieb sich vergnügt die Hände. Der junge Mann, der sich stets die Cigarren in Zehntelkisten kaufte, nahm nun eine andere, theurere Sorte. Einige Cigarren rauchte er mit Vergnügen, aber bei der dritten und vierten spuckte er wieder und warf sie fort. Er wechselte den Cigarrenhändler, — dasselbe Malheur. Nur wenn er unterwegs hier und da eine einzelne Cigarre kaufte, hatte er Glück.

Endlich kaufte er bei einem der ersten Händler eine Zehntelkiste zu dem ganz enormen Preise von 24 Mark. Wieder waren die Cigarren gut, ja vortreflich, und er glaubte nun endlich, wenn auch theuer, eines angenehmen Genusses sicher zu sein. Vor einigen Abenden trat er unerwartet auf Hauschuhen in das Zimmer seines Weibchens, als sich ihm ein sonderbarer Anblick, zugleich aber auch die Lösung des Räthfels darbot. Sein Weibchen hatte eine lange, ganz feine Nadel in der Hand, und an der Nadel hing, gleichsam als Faden, eins ihrer schönen blonden Haare. Sie zog die Nadel sorgsam durch die Cigarre und ließ das Haar darin stecken. In dieser Weise hatte sie fast schon die Hälfte der schönen 240-Mark-Cigarre zugerichtet, jedenfalls in der Absicht, ihm das Rauchen zu verleiden. Der Herr rettete den Rest und raucht nach wie vor seine Cigarren, hält sie aber zum größten Aerger seiner Gattin jetzt so streng unter Verschluss, daß sich kein Haar wieder hinein verirren kann.

Vermischtes.

— In Eisenach war am 4. Juni der Congreß der deutschen Barbierherren versammelt; ungefähr 70 Theilnehmer waren erschienen; die Verhandlungen bezogen sich wesentlich auf Ausbildung der Lehrlinge und Erzielung einheitlicher Taxen.

— Philadelphia, 5. Juni. Am Montag um 3 1/2 Uhr Nachmittags hat ein Tornado Mount Carmel, eine blühende Stadt von 3000 Einwohnern am Flusse Wabash im südlichen Illinois, theilweise zerstört. 3 Kirchen, 2 Schulen, 120 Gebäude wurden vernichtet. Die Ruinen fingen Feuer und brannten fast bis Mitternacht. 22 Personen kamen ums Leben, 40 wurden verwundet, 20 werden vermißt.

Kaiserliches Postamt, geöffnet an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends; an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen von: 7—9 Uhr Morgens, von 11—1 Uhr Mittags, von 4—8 Uhr Abends. an Sonntagen von 7—9 Uhr Morgens, von 5—8 Uhr Abends.

Güter-Expedition, Bahnhof, geöffnet von 8—12 1/2 Uhr Morgens, von 2 1/2—7 Uhr Abends.

wurde jetzt dieser Ruf so laut wiederholt, daß es weit hin durch den Wald schallte.

„Was hat denn der Narr vor?“ murmelte der Gutbesitzer, „ebenso gut könnte man hier einen Löwen oder Tiger vermuthen, wie einen Menschen, der einen Andern nach dem Leben trachtet!“

Dennoch kehrte er etwa fünfzig Schritte zurück und rief im lauten Tone:

„Treiben Sie keinen Unsinn — kommen Sie, oder ich setze meinen Weg allein fort!“

Da keine Antwort erfolgte, so kehrte der junge Mann wirklich um und begann wieder unbekümmert weiter zu schreiten.

„Solche Streiche hat er schon öfter gemacht,“ dachte er, „er kennt ja übrigens die Wege ganz genau und morgen wird er diese Albernheiten als einen köstlichen Witz ausgeben.“

Aber der andere Tag sollte für unseren Bekannten ein sehr inhaltschwerer werden. Der Baumeister war nicht mehr in seine Wohnung zurückgekehrt und in der Stadt verbreitete sich das Gerücht, daß an ihm ein Mord begangen worden sei. Golzhauer hatten nämlich zu ganz früher Tageszeit einen Platz im Walde gefunden, welche alle Spuren eines stattgefundenen heftigen Kampfes aufwies. Der Rasen war zerstampft und als Corpus delicti fand man ein Jagdmesser, an dessen Klinge noch Blut klebte. Der Förster wurde herbeigerufen und mit Bestürzung erkannte er in dem Jagdmesser das ihm wohlbekannte Eigenthum Benders. Seufzend ordnete er, seiner Pflicht gemäß, Das an, was hier nothwendig angeordnet werden mußte, er ließ den Platz bewachen, nahm vorläufig ein Protokoll auf und schickte Beides durch einen

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung der mit dem Genuße von Schweinefleisch verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit verordnen wir unter Hinweis auf § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vom 26. Februar 1876 auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 für unseren Verwaltungsbezirk was folgt:

§ 1.

Schlächter, Kaufleute, Händler und alle diejenigen Personen, welche sonst gewerbmäßig Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zustande verkaufen, sind verpflichtet, ihre Waaren vor dem Verkaufe durch einen amtlich bestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen; bei den Schlächtern hat diese Untersuchung vor der Zerlegung der Schweine stattzufinden.

Auswärts geschlachtete Schweine oder Theile derselben unterliegen dieser Untersuchung nicht, sofern durch ein von dem zuständigen Fleischbeschauer des Schlachtoorts ausgestelltes Attest nachgewiesen werden kann, daß das Fleisch bereits untersucht und für nicht gesundheitsgefährlich (§ 2) befunden ist.

§ 2.

Erst dann, wenn auf Grund der Untersuchung von dem Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß das geschlachtete Schwein oder die bezogene Waare trichinenfrei befunden, auch nicht mit Finnen befaßt oder sonst für verdorben zu halten sei, darf das betreffende Schweinefleisch zum Genuße für Menschen zubereitet, verkauft oder sonst an Andere überlassen werden.

§ 3.

Gewerbetreibende, welche Schweine schlachten oder schlachten lassen, um mit denselben in rohem oder verarbeitetem Zustande Handel zu treiben, haben ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen:

- 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Schlachtens; 3) Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, woher das Schwein bezogen; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleisch-

beschauers über das Resultat der Untersuchung.

Die Rubriken 1 bis 4 sind von dem Gewerbetreibenden, die Rubriken 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Namensunterschrift auszufüllen.

§ 4.

Rücksichtlich der von auswärts bezogenen Waaren ist ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu halten:

- 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Bezuges; 3) Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht; 4) Ort des Bezuges; 5) Tag der Untersuchung; 6) Attest des Fleischbeschauers über das Resultat der Untersuchung.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Rubriken gelten die Bestimmungen des § 3.

§ 5.

Die Fleischbücher sind wenigstens ein Jahr lang aufzubewahren und den Polizeibehörden auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6.

Die im § 1 aufgeführten Personen haben dem Fleischbeschauer rechtzeitig unter Angabe der Zeit des Schlachtens bezw. der Ankunft des Fleisches oder der Waare Kenntniß zu geben.

§ 7.

Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen festgestellt ist, hat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, als auch Demjenigen, auf dessen Antrag die Untersuchung stattgefunden hat, sofort Kenntniß zu geben.

Der Antragsteller hat sich sodann jeder Verfügung über das betreffende Schwein oder über die betreffende Waare zu enthalten und die Anordnungen der Polizeibehörde abzuwarten.

§ 8.

In gleicher Weise (§ 7) ist zu verfahren, wenn von dem Fleischbeschauer die untersuchten Fleischtheile zwar trichinenfrei, aber in Folge einer anderen Krankheit verdorben, insbesondere finnenhaltig befunden sind.

§ 9.

Für die Ausführung dieser Verordnung sind die Bestimmungen des unten folgenden Reglements maßgebend.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift-

ten dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 11.

Die gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt in den obrigkeitlichen Bezirken oder einzelnen Theilen derselben in Kraft, sobald von der zuständigen Obrigkeit die Fleischschaubezirke und die für dieselben amtlich bestellten Fleischbeschauer durch das Amtsblatt für Ostfriesland bekannt gemacht sind.

Königliche Landdrostei.
Erleben.

Reglement

zur Ausführung der Polizei-Verordnung vom 30. April 1877, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, Finnen etc.

1) Die Bestellung der Fleischbeschauer geschieht durch die Orts-Polizeibehörden (Königlichen Amtshauptmänner und Magistrate) und zwar unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Dieselben werden auf die gewisse Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten beeidigt und ihre Namen öffentlich bekannt gemacht.

2) Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer angestellt zu werden wünschen, müssen sich zu diesem Behufe einer Prüfung vor dem zuständigen Kreisphysicus unterwerfen, welcher über das Resultat derselben ein Zeugniß ausstellt und der Polizeibehörde übermittelt.

Ohne vorgängige Prüfung können als Fleischbeschauer angestellt werden approbirte Aerzte und Apotheker, sowie beamtete und diejenigen Thierärzte, welche die Prüfung nach Vorschrift des Prüfungs-Reglements vom 25. September 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 625 ff.) bestanden, oder schon vor dieser Zeit in Berlin die Approbation erlangt haben, oder in Hannover auf Grund der abgelegten Prüfung für befähigt erklärt worden sind, „in gerichtlichen und polizeilichen Fällen Gutachten abzugeben und bei Maßregeln gegen Verbreitung von Viehseuchen mitzuwirken“.

3) Sämmtliche Fleischbeschauer sind der

besonderen Boden an das Gericht. Dann begab er sich nach dem Gute unseres Bekannten. Dieser saß eben noch mit schwerem Kopf beim Kaffee, als Herr Erich eintrat. Bender sprang auf und wollte ihm zur Begrüßung entgegenzueilen, aber der Förster machte eine so ernste abwehrende Bewegung mit der Hand, daß der junge Mann mitten auf dem Wege erschrocken stehen blieb.

„Was giebt es?“ rief er, „sollte dem Baumeister wirklich Etwas passiert sein?“

Erich sah den Frager einen Augenblick finster an. Wie kam Bender zu dieser überraschenden Frage, welche in diesem Augenblick jedenfalls sehr verdächtig klang? — Aber er faßte sich bald, eine solche That durch den lebensfrohen, wegen seiner Herzengüte bekannten Bender ausgeführt, schien ihm ganz unmöglich, so sehr auch die Umstände gegen denselben sprachen. Seiner Pflicht sich bewußt, schritt er jedoch ernst und langsam auf den jungen Mann zu und die Rechte auf dessen Schulter legend und ihm fest ins Antlitz blickend, sagte er:

„Es ist ein lauerer Gang der mich zu Ihnen führt. Der Baumeister ist verschwunden und der Verdacht, denselben ermordet zu haben, ruht auf Ihnen. Ich und der Forstkandidat haben allerdings dessen Hilferuf noch gehört. Der Boden, wo der Kampf stattgefunden hat, ist zerstampft. — Ihr mit Blut beslecktes Jagdmesser wurde gefunden.“

Anfänglich drückte sich die höchste Ueberraschung auf Benders Gesicht aus, aber bald sammelte er sich wieder, und im ruhigen Tone fragte er:

„Trauen Sie mir wirklich eine solche That zu?“

„Nein,“ erklärte Erich mit Festigkeit, „aber Sie werden einer langen und schweren Untersuchung nicht entgehen können.“

„Nun wie Gott will, mein Gewissen ist rein und ich vermuthete, daß man ein nichtsnutziges Komplott gegen mich geschmie-det hat, an dessen Spitze Egert steht.“

In dem Städtchen nahm übrigens die Aufregung immer mehr überhand und erst jetzt stellte sich heraus, wie verschuldet der Vermißte war, denn er hatte unter allerhand Formen überall

herumgeborgt, und zwei bedeutende Wechsel, die er ausgestellt, waren gerade jetzt fällig.

Auf die gemachte Anzeige hin wurde Bender eingezogen und erst später gelang es ihm, gegen eine hohe Kaution aus der Haft entlassen zu werden. Das Gericht verfuhr mit großer Genauigkeit und die Untersuchung zog sich in die Länge. Stark ins Gewicht fallende Verdachtsgründe waren gegen unseren Bekannten allerdings vorhanden, aber an Ueberführungsbeweisen mangelte es und trotz aller Nachforschungen, war die Leiche des angeblich Ermordeten nicht aufzufinden gewesen. So mußte man denn schließlich die Untersuchung wegen Mangel an Beweisen fallen lassen, aber des jungen Gutsbesizers gesellschaftliche Stellung war vernichtet. Viele glaubten an seine Schuld und wichen ihm schon aus, und so hatte sich die Müllerin, welche allein den wahren Sachverhalt kannte, auf eine grausame Weise für den an ihr verübten und allerdings nicht zu rechtfertigenden Uebermuth, an ihm gerächt. Obgleich es einige edele und vorurtheilslose Männer gab, welche fortfuhren mit ihm zu verkehren, weil sie nun einmal an Benders Schuld nicht zu glauben vermochten, so war von dem früheren fröhlichen Sinn des Letzteren doch nichts mehr vorhanden, an seinem Herzen nagte ein Wurm und zehrte an seiner Lebenskraft, er sehnte sich hinweg aus einer Gegend, wo er von so Vielen als ein Gebrandmarkter angesehen wurde, und eines Tages hieß es, er habe sein Besitzthum verkauft, vierzehn Tage später wußte man mit Bestimmtheit, er sei in aller Stille abgereist, ohne seinen künftigen Aufenthalt anzugeben. In der That tauchte Bender in einer ganz entfernten Provinz wieder auf, wo er sich abermals angekauft hatte und hier neu aufzuathmen begann, denn unter fremden Menschen vermochte er nun jene drückende Last abzuschütteln, welche er bisher in so unverdienter Weise hatte tragen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Aufsicht des Kreisphysicus unterworfen. Derselbe hat daher ihre Thätigkeit fortwährend, auch unaufgefordert, so oft sich dazu eine passende Gelegenheit bietet, zu controliren und über etwaige Unregelmäßigkeiten oder Nachlässigkeiten unverzüglich der Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

4) Jeder Fleischbeschauer hat sich ein Mikroskop anzuschaffen, welches bei einer 100fachen Vergrößerung die Objecte klar und scharf darstellen muß. Dasselbe wird von dem Kreisphysicus auf seine Brauchbarkeit geprüft.

5. Zum Zwecke der Untersuchung auf Trichinen sind aus einem frisch geschlachteten Schweine Fleischproben, welche von dem Zwergfell, den Augen-, Kau-, Zwischenrippen- und Nackenmuskeln, insbesondere von den Enden dieser Muskeln ausgeschnitten werden müssen, von dem Fleischbeschauer selbst oder doch in dessen Gegenwart zu entnehmen.

6) Bei trichinösen Schweinen sind unter sorgfältiger Controle der Polizeibehörde und des Kreismedicinalbeamten folgende Arten der Benutzung gestattet:

Verwerthung der Haut und Borsten, Ausschmelzen des Fettes, Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, chemische Verarbeitung des ganzen Körpers.

Sinsichtlich der sinnig befundenen Schweine wird Folgendes bestimmt:

Das durch Ausschmelzen oder Auskochen gewonnene Fett von sinnigen Schweinen ist unbedingt, das magere Fleisch aber zum Verkaufe, sowie zum häuslichen Verbrauche nur dann zuzulassen, wenn dasselbe wenig mit Finnen durchsetzt und unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerkleinerung vollständig gar gekocht ist; gegen die Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, die Verwerthung der Haut und der Borsten und die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers sinniger Schweine liegt ein Bedenken nicht vor;

in allen denjenigen Fällen, in welchen die Schweine in bedeutendem Grade sinnig befunden worden, ist von polizeilicher Seite für die sichere Beseitigung der Cadaver, nachdem diese in zulässiger Weise ausgenutzt sind, Sorge zu tragen. Auch sonstiges verdorbenes Fleisch darf zum Genuße für Menschen nicht verwandt werden.

7. Der Betrag der Gebühren für die Untersuchung des Schweinefleisches wird von den Orts-Polizeibehörden bestimmt. Die Tarife sind öffentlich bekannt zu machen.

8) Dem Kreisphysicus ist für die in Gemäßheit der Ziffer 2 dieses Reglements erforderliche Prüfung eines Fleischbeschauers incl. der Ausstellung des Qualificationszeugnisses von dem Geprüften eine Gebühr von 5 Mark zu entrichten.

Muß der Examinator auf Wunsch des zu Prüfenden sich dieserhalb von seinem Wohnorte entfernen, so kann er außerdem noch die ihm bei Reisen in Dienstangelegenheiten zustehenden Tagegebühr und Reisekosten fordern.

Königliche Landdrostei.
Erleben.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Erbauung eines Proviantschuppens für S. M. S. Renown sollen in Submission vergeben werden.

Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis

**Donnerstag, 14. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,**

hierher einzureichen und können die Submissions-Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 6. Juni 1877.
Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am

**Dienstag, 19. Juni cr.,
Vorm. 9 Uhr,**

sollen auf der Kaiserlichen Werft, und zwar:

a. in der Nähe des provisorischen Materialien-Magazins 9866 Kilo Metall- und Messingpähne, 31660 Kilo alte Ketten verschiedener Dimensionen, 44 Stück diverse Blöcke und diverse Packfässer zc.

b. in der Nähe der Inventarien-Magazine und nach Beendigung des Verkaufes der Gegenstände ad a diverse für Marinezwecke nicht mehr verwendbare Inventarien, als: Tauwerk, Kohlenfäcke, Pressenringe, Boote, Bootsriemen, 1 Locomobile, 1 hölzerne Drehbank, eiserne Defen, Schraubstöcke, Feilen, Compasse, Winden, Laternen, eiserne Del- und Wasserkasten zc.

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Wilhelmshaven, 4. Juni 1877.
Materialien- und Inventarien-Magaz u-
Verwaltung der Kaiserlichen Werft.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Scheibenmaterial für die Schießübung pro 1877 soll in Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es sind erforderlich:

8 m. lange Balken, 180 mm. stark, 220 mm. breit,

10 m. lange Balken, do. do.,
Kreuzhölzer 5,13 m. lang, 157/157 mm. stark,

Duerlatten 10 m. lang, 60 mm. stark, 90 mm. breit,

Latten 10,2 m. lang, 20 mm. stark, 50 mm. breit,

Bretter 5,1 m. lang, 200 mm. breit, 20 mm. stark,

Bretter 5,1 m. lang, 200 mm. breit, 40 mm. stark,

Spieler 169 mm. lang à Mille,
Spieler 78 mm. " do.,

Spieler 220 mm. " do.

Bezügliche Offerten sind auf dem Bureau der 1. See-Artillerie-Compagnie bis

**Montag, 11. d. Mts.,
Vorm. 10 Uhr,**

einzureichen, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Beck,
Capitain-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Begzugshalber läßt Herr Kaufmann Rabijn am

**Dienstag, 12. d. Mts.,
Nachm. 3 Uhr,**

2 Sophatische, 2 Sophas, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 6 Rohrstühle, 4 Polsterstühle, 2 Wachtische, 1 Potent-zeugrolle, 1 Lampe, 1 Bücherborte, 1 Fliegenschrank, 1 kleinen Tisch, 1 Badewanne, 2 Kohlenkasten, eiserne Einfassungen für Blumenbeete, 6 Einmachekruken und was weiter sich vorfindet wird,

durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Kaufliebhaber wollen sich in der Eisenhandlung des Herrn H. J. Tarks, Noonsstraße, (eine Treppe hoch) einfinden.

Wilhelmshaven, 7. Juni 1877.
Kreis, Gerichtsvogt.

Ferner gelangen dort gegen Baarzahlung zum Verkauf:

1 blaues Eßservice für 24 Pers., 1 Drehfessel u. Spiegel von Nußbaum, 2 große eiserne Kommoden, 1 Kinderwagen, Küchentisch u. Borten, mehrere Dgd. Wein- und Wassergläser zc.



Krieger-Kampfgesossen-Verein Wilhelmshaven.

Zur Besprechung betreffs Theilnahme am diesjährigen Kriegerfeste des Bezirks IXa. des Deutschen Kriegerbundes, welches in Bramsche bei Osnabrück abgehalten wird, findet am

**Mittwoch, d. 13. d. Mts.,
Abends 9 Uhr,**

im Vereinslokal eine außerordentliche

Generalversammlung

statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Wilhelmshaven, 8. Juni 1877.

Der Vorstand.

Zu verkaufen.

Ein complettes Einspanner-Fuhrwerk: eine 12jährige Stute, Wagen mit eisernen Achsen und Gesdirr.

Näheres beim Gastwirth Nehmstedt in Kopperhorn.

Entlaufen.

Ein schwarzes Schaf vom Lazareth-Terrain. Dem Wiederbringer eine Belohnung. Näheres in d. Exped. d. Bl.

Zu vermieten.

Auf sogleich eine möblirte Wohnung für einen einzelnen Herrn bei

C. Schulz u. Co.

Gesucht

eine Wohnung i. d. Nähe d. Stadt, bestehend aus Stube, Kammer u. Küche.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Diejenigen Mitglieder des **Wilhelmshavener Schützenvereins**, welche dem Vereine an Beiträgen und zur Sterbekasse länger als 6 Monate schulden, werden aufgefordert, bis spätestens

den 20. d. Mts.

bei unserm Cassirer Herrn B. Wilts Zahlung zu leisten, widrigenfalls nach § 14 der Statuten verfahren wird.

Der Vorstand.

Eine fast neue

Schützenbüchse

mit sämmtlichem Zubehör ist zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Exped. d. Bl.

Belfort! Belfort!

Große

Concert - Vorträge

am Sonntag, den 10., u. Montag, den 11. Juni

ausgeführt von der sehr beliebten **Gesellschaft Griesbach** aus Oldenburg, bestehend aus 7 Personen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

J. H. Albers.

Sonntag, den 10. Juni 1877:

Großer



BALL



bei

Wittwe Meyer,
in Neuende.